



Radverkehrstauglicher Ausbau der Betriebswege Mittellandkanal/Stichkanal Linden: Planung der Anschlüsse an die kommunalen Radverkehrsnetze in Garbsen, Seelze und Wunstorf

Organisationseinheit:
 86.01 Team Verwaltung

Datum
 10.08.2023

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Beschluss			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abwei- chend		Ja	Nein	Enthal- tung
Verkehrsausschuss	07.09.2023						
Regionsausschuss	12.09.2023						
Regionsversammlung	19.09.2023						

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Städten Garbsen, Seelze und Wunstorf die in der Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarungen über die Planung der Anschlüsse von den kommunalen Radverkehrsnetzen an die radverkehrstauglich auszubauenden Betriebswege entlang des Mittellandkanals zu schließen und sich an den Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 finanziell zu beteiligen.

Sachverhalt

Die Regionsverwaltung wurde beauftragt, ein umfassendes Konzept für den Ausbau des Radweges entlang des Mittellandkanals zu erarbeiten (Antrag Nr. 3796 (IV) Ant). Mit Beschluss der BDs 1874 ist die Verwaltung ermächtigt worden, mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) eine Vereinbarung zum radverkehrstauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des Mittellandkanals und des Stichkanals Linden auf dem Gebiet der Region Hannover außerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt entsprechend der vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung zu schließen und sich an den Ausbaurkosten entsprechend der Mitfinanzierungsvorgaben finanziell (10%) und planerisch zu beteiligen sowie anschließend die Verkehrssicherungspflicht und zusätzlich entstehende Unterhaltungslast zu übernehmen. Weiterhin ist die Verwaltung bevollmächtigt worden, den bestehenden Gestattungsvertrag mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) entsprechenden dem vorliegenden Entwurf zu erneuern.

Um die Erreichbarkeit durchgehend sicher zu stellen, sind Anschlüsse an die kommunalen Radverkehrsnetze sinnvoll. Zunächst soll mit den Planungen für die westlich von Hannover liegenden Kommunen Garbsen, Seelze und Wunstorf begonnen werden. Die

Städte und Region sind sich einig, dass die Anschlüsse für die Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr möglichst mit der Asphaltierung des Betriebsweges gemeinsam gebaut werden sollten.

Weiterhin sind sich die Region und die Städte einig, dass die Region die Städte bei der Planung der Anschlüsse unterstützt. Aufgrund des großen Interesses der Region an der Realisierung, plant sie die Planungskoten für die Leistungsphasen 1 und 2 zu tragen. Die Kosten für die Leistungsphasen 3 und 4 wird die jeweilige Kommune für ihr Gebiet übernehmen.

Die Region würde somit Kosten tragen für die Leistungsphasen 1 und 2 von

Bereich Stadt Garbsen	ca. 7.200 €
Bereich Stadt Seelze	ca. 33.400 €
Bereich Stadt Wunstorf	<u>ca. 17.900 €</u>
	ca. 58.500 €

Diese Planungskosten sind im Haushalt eingeplant.

Die verbesserte Erreichbarkeit des Radweges erhöht die Akzeptanz und verringert den Pkw-Individualverkehr. Die CO²-Reduktion durch Radverkehr hat einen positiven Einfluss auf das Klima.

Auswirkungen auf das Klima

Aus der Drucksache ergeben sich Auswirkungen auf das Klima:			
Ja:	x	Nein:	
Wenn Ja angekreuzt wird, sind Erläuterungen hierzu im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung vorzunehmen.			

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:	X	Nein:	
Produktnummer:	865424	Investitionsnummer:	

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
Ergebnishaushalt:				

Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen		58.500 €		
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage/n

- 1 P2122_230517_Vereinbarung_Garbsen_Betriebswege MLK_ENTWURF für Beschlussdrucksache (öffentlich)

VEREINBARUNG

Zwischen

der Stadt Garbsen – nachstehend Stadt genannt –

und

der Region Hannover – nachstehend Region genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Betriebsweg am Mittellandkanal soll radverkehrstauglich ertüchtigt werden. Dazu ist geplant, die Oberfläche aus Asphalt herzustellen. Der Weg gewinnt dadurch an Bedeutung für den regionalen Radverkehr und um die Erreichbarkeit durchgehend sicher zu stellen, sind Anschlüsse an die kommunalen Radverkehrsnetze geplant. Die Region hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt alle erforderlichen Verträge abgeschlossen. Die Region und die Stadt sind sich einig, dass die Anschlüsse für die Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr möglichst mit der Asphaltierung des Betriebsweges gemeinsam gebaut werden sollten. Weiterhin sind sich die Region und die Stadt einig, dass die Region die Stadt bei der Planung der Anschlüsse unterstützt.

Dazu vereinbaren sich beide Parteien wie folgt:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung (HOAI, Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen (Lph.) 1 – 4) der Anschlüsse auf dem Stadtgebiet Garbsen.
2. Die anliegenden Anlagen sind Bestandteile der Vereinbarung.

§ 2

Durchführung

1. Die Region führt die in § 1 Abs. 1 genannte Planung im Einvernehmen mit der Stadt durch. Alle erforderlichen Unterlagen z. B. Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen etc.), Förderanträge – die Aufzählung ist nicht abschließend – werden von der Region vorbereitet und von der Stadt bei den zuständigen Behörden eingereicht. Für alle Dienstleistungen, die die Region nicht Inhouse vergeben kann, werden Vergabeunterlagen durch die Region vorbereitet, mit der Stadt abgestimmt und über die Vergabestelle der Region vergeben. Die Planungsleistungen Verkehrs-anlage werden von der ÜSTRA und die Steuerungsleistungen von der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (slb) durchgeführt.

In der Lph. 2 HOAI wird die Priorisierung und die Realisierbarkeit der Anschlüsse aus der Machbarkeitsuntersuchung festgelegt und mit der Stadt abgestimmt.

2. Eventuell erforderlicher Grunderwerb für die Maßnahmen wird von der Region vorbereitet und gemeinsam mit der Stadt auf Umsetzbarkeit geprüft.
3. Die einzelnen Bauvorhaben sollen ab 2024 umgesetzt werden. Für die Bauphase ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

§ 3

Kostenregelung

1. Die Region und die Stadt tragen die Kosten für die Erstellung der in § 1 Abs. 1 genannten Planung. Da die Region ein großes Interesse an der Realisierung hat, übernimmt sie die Kosten bis zum Abschluss der Lph. 2 HOAI. Für das Erlangen der Baurechte der in Lph. 2 ausgewählten Maßnahmen und die Beantragung der Fördergelder (HOAI Lph. 3 + 4) ist die Stadt Kostenträgerin. Für die Ermittlung der Planungskosten bis zur Lph. 2 wird die Kostenschätzung der Lph. 2 zu Grunde gelegt. Für die Ermittlung der Planungskosten für die Lph. 3 + 4 wird die Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt.

Baukosten (Annahme siehe Anlage 1) ca. 110.000,00 € netto

Ermittlung der Honorare (siehe Anlage 2)

Schritt 1:

Auswahl der Maßnahmen, Varianten (HOAI Lph. 1, 2)

Kostenträgerin Region Hannover ca. 6.000,00 € netto
(7.200,00 € brutto)

Schritt 2:

Erlangen des Planungsrechtes, Förderanträge (HOAI Lph. 3, 4)

Kostenträgerin Stadt Garbsen ca. 7.000,00 € netto

2. Die endgültigen Kosten ergeben sich für die Region auf Grundlage der Kostenschätzung (Lph. 2) und für die Stadt auf Grundlage der Kostenberechnung (Lph. 3).

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Stadt verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

§ 5

Sonstiges

1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt.
2. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Seelze, den

Hannover, den

Stadt Seelze

Region Hannover

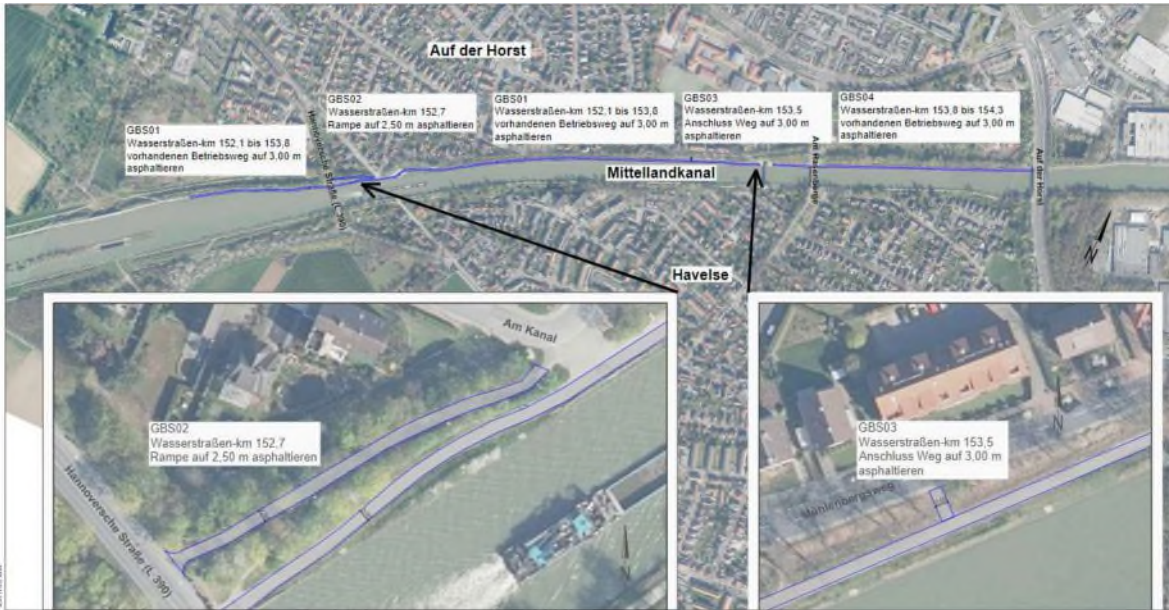
Der Bürgermeister

Der Regionspräsident

Im Auftrage

Im Auftrage

Anlage 1



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK Anschlüsse Garbsen, GBS02, 100.000,00 €



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK Anschlüsse Garbsen, GBS03, 10.000,00 €



Anlage 2

Kostenannahme 2022 Anschlüsse MKL/SKL

Abschnitte	Kosten
GBS02	100.000,00 €
GBS03	<u>10.000,00 €</u>
	110.000,00 €

HOAI-Honorare Honorarzone III

Basissatz 16.032,20 €

Lph.	Kosten
1	320,64 €
2	<u>3.206,44 €</u>
Summe	3.527,08 €
3	4.008,05 €
4	<u>1.282,58 €</u>
Summe	5.290,63 €

AHO-Honorare Honorarzone III

Basissatz 6.836,00 €

AHO	entspricht HOAI	Kosten
1. Projektvorbereitung	Lph. 1	1.298,84 €
2. Planung	Lph. 2, 3, 4	<u>1.435,56 €</u>
	Summe	2.734,40 €

HOAI - Leistungsphasen zugeordnet

Lph.	Kosten
1	1.298,84 €
2	<u>478,52 €</u>
Summe	1.777,36 €
3, 4	957,04 €
Summe	<u>957,04 €</u>

Zusammenfassung

Schritt 1

Verkehrsanlagen	3.527,08 €
Projektsteuerung	<u>1.777,36 €</u>
Summe	5.304,44 €
gerundet	6.000,00 €

Schritt 2

Verkehrsanlagen	5.290,63 €
Projektsteuerung	<u>957,04 €</u>
Summe	6.247,67 €
gerundet	7.000,00 €

VEREINBARUNG

Zwischen

der Stadt Seelze – nachstehend Stadt genannt –

und

der Region Hannover – nachstehend Region genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Betriebsweg am Mittellandkanal soll radverkehrstauglich ertüchtigt werden. Dazu ist geplant, die Oberfläche aus Asphalt herzustellen. Der Weg gewinnt dadurch an Bedeutung für den regionalen Radverkehr und um die Erreichbarkeit durchgehend sicher zu stellen, sind Anschlüsse an die kommunalen Radverkehrsnetze geplant. Die Region hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt alle erforderlichen Verträge abgeschlossen. Die Region und die Stadt sind sich einig, dass die Anschlüsse für die Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr möglichst mit der Asphaltierung des Betriebsweges gemeinsam gebaut werden sollten. Weiterhin sind sich die Region und die Stadt einig, dass die Region die Stadt bei der Planung der Anschlüsse unterstützt.

Dazu vereinbaren sich beide Parteien wie folgt:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung (HOAI, Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen (Lph.) 1 – 4) der Anschlüsse auf dem Stadtgebiet Seelze.
2. Die anliegenden Anlagen sind Bestandteile der Vereinbarung.

§ 2

Durchführung

1. Die Region führt die in § 1 Abs. 1 genannte Planung im Einvernehmen mit der Stadt durch. Alle erforderlichen Unterlagen, z. B. Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen etc.), Förderanträge – die Aufzählung ist nicht abschließend – werden von der Region vorbereitet und von der Stadt bei den zuständigen Behörden eingereicht. Für alle Dienstleistungen, die die Region nicht Inhouse vergeben kann, werden Vergabeunterlagen durch die Region vorbereitet, mit der Stadt abgestimmt und über die Vergabestelle der Region vergeben. Die Planungsleistungen Verkehrs-anlage werden von der ÜSTRA und die Steuerungsleistungen von der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (slb) durchgeführt.

In der Lph. 2 HOAI wird die Priorisierung und die Realisierbarkeit der Anschlüsse aus der Machbarkeitsuntersuchung festgelegt und mit der Stadt abgestimmt.

2. Eventuell erforderlicher Grunderwerb für die Maßnahmen wird von der Region vorbereitet und gemeinsam mit der Stadt auf Umsetzbarkeit geprüft.
3. Die einzelnen Bauvorhaben sollen ab 2024 umgesetzt werden. Für die Bauphase ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

§ 3

Kostenregelung

1. Die Region und die Stadt tragen die Kosten für die Erstellung der in § 1 Abs. 1 genannten Planung. Da die Region ein großes Interesse an der Realisierung hat, übernimmt sie die Kosten bis zum Abschluss der Lph. 2 HOAI. Für das Erlangen der Baurechte der in Lph. 2 ausgewählten Maßnahmen und die Beantragung der Fördergelder (HOAI Lph. 3 + 4) ist die Stadt Kostenträgerin. Für die Ermittlung der Planungskosten bis zur Lph. 2 wird die Kostenschätzung der Lph. 2 zu Grunde gelegt. Für die Ermittlung der Planungskosten für die Lph. 3 + 4 wird die Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt.

Baukosten (Annahme siehe Anlage 1) ca. 820.900,00 € netto

Ermittlung der Honorare (siehe Anlage 2)

Schritt 1:

Auswahl der Maßnahmen, Varianten (HOAI Lph. 1, 2)

Kostenträgerin Region Hannover ca. 28.000,00 € netto
(33.400,00 € brutto)

Schritt 2:

Erlangen des Planungsrechtes, Förderanträge (HOAI Lph. 3, 4)

Kostenträgerin Stadt Seelze ca. 30.000,00 € netto

2. Die endgültigen Kosten ergeben sich für die Region auf Grundlage der Kostenschätzung (Lph. 2) und für die Stadt auf Grundlage der Kostenberechnung (Lph. 3).

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Stadt verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

§ 5

Sonstiges

1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt.
2. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Seelze, den

Hannover, den

Stadt Seelze

Region Hannover

Der Bürgermeister

Der Regionspräsident

Im Auftrage

Im Auftrage

Anlage 1

P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
Anschlüsse in Seelze: SZE20, Forstamsstraße, 7.680, -€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
Anschlüsse in Seelze: SZE03, Luther Straße, 100.000, -€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE05, Westlich B 441 über Kanal, 9.120,-€



SZE05
 Wasserstraßen-km 148,0
 Anschluss Weg auf 3,00 m Breite
 asphaltieren



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE07, Östlich B 441 über Kanal, 11.100,-€



breite

SZE07
 Wasserstraßen-km 148,4
 Anbindung an vorh.
 Radweg, inkl. neuer Brücke
 über Entwässerungsgraben



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE22, Am Denkmal, 31.000,- €

SZE22
 Wasserstraßen-km 150,0
 Rampe asphaltieren und auf 2,50 m
 verbreitern



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE23, Calenberger Straße, 52.800,-€



Blick Ri. Südost



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE25, Rampe Unterführung Leine, 15.900,-€



Blick Ri. Süd

SZE25
 Wasserstraßen-km 151,4
 Rampe auf 2,50 m asphaltieren und
 Neigung anpassen



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze: SZE26, SZE27 Rampen Unterführung WiWeg
 25.200,-€, 18.900,-€ in Summe 44.100,-€

SZE26
 Wasserstraßen-km 152,0
 Rampe auf 2,50 m asphaltieren und
 Neigung anpassen

SZE27
 Wasserstraßen-km 152,2
 Rampe auf 2,50 m asphaltieren und
 Neigung anpassen



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze (SKL): SZE09, SZE09.1, SZE09.2, Westl.Göxer
 Landstraße. 70.000.-€ 40.800.-€ 11.700.-€ in Summe 122.500.-€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze (SKL): SZE10, Kanalstraße / Kirschbuschweg,
 Inklusive Treppe, aus GVFG-Antrag: 100.000,00 €



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze (SKL): SZE11, Seelzer Straße (K
 230), Anpassung Knoten und Rampen und Anschluss
 Richtung Harenberg 300.000,-€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK / SKL
 Anschlüsse in Seelze (SKL): SZE12, Alfred-Nobel-Straße, 26.700,-€



Anlage 2

Kostenannahme 2022 Anschlüsse MKL/SKL		HOAI-Honorare Honorarzone III	
Abschnitte	Kosten		
SZE20	7.680,00 €	Basissatz	70.771,50 €
SZE03	100.000,00 €		
SZE05	9.120,00 €	Lph.	Kosten
SZE07	11.100,00 €	1	1.415,43 €
SZE22	31.000,00 €	2	14.154,30 €
SZE23	52.800,00 €	Summe	15.569,73 €
SZE25	15.900,00 €		
SZE26	25.200,00 €	3	17.692,88 €
SZE27	18.900,00 €	4	5.661,72 €
SZE09	122.500,00 €	Summe	23.354,60 €
SZE10	100.000,00 €		
SZE11	300.000,00 €		
SZE12	26.700,00 €		
	820.900,00 €		

AHO-Honorare Honorarzone III			
Basissatz	46.837,00 €		
		entspricht	
AHO		HOAI	Kosten
1. Projektvorbereitung		Lph. 1	8.899,09 €
2. Planung		Lph. 2,3,4	9.835,84 €
		Summe	18.734,93 €
HOAI - Leistungsphasen zugeordnet			
		Lph.	Kosten
		1	8.899,09 €
		2	3.278,61 €
		Summe	12.177,70 €
		3,4	6.557,23 €
		Summe	6.557,23 €

Zusammenfassung		
Schritt 1		
	Verkehrsanlagen	15.569,73 €
	Projektsteuerung	12.177,70 €
	Summe	27.747,43 €
	gerundet	28.000,00 €
Schritt 2		
	Verkehrsanlagen	23.354,60 €
	Projektsteuerung	6.557,23 €
	Summe	29.911,83 €
	gerundet	30.000,00 €

VEREINBARUNG

Zwischen

der Stadt Wunstorf

– nachstehend Stadt genannt –

und

der Region Hannover

– nachstehend Region genannt –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Betriebsweg am Mittellandkanal soll radverkehrstauglich ertüchtigt werden. Dazu ist geplant, die Oberfläche aus Asphalt herzustellen. Der Weg gewinnt dadurch an Bedeutung für den regionalen Radverkehr und um die Erreichbarkeit durchgehend sicher zu stellen, sind Anschlüsse an die kommunalen Radverkehrsnetze geplant. Die Region hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt alle erforderlichen Verträge abgeschlossen. Die Region und die Stadt sind sich einig, dass die Anschlüsse für die Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr möglichst mit der Asphaltierung des Betriebsweges gemeinsam gebaut werden sollten. Weiterhin sind sich die Region und die Stadt einig, dass die Region die Stadt bei der Planung der Anschlüsse unterstützt.

Dazu vereinbaren sich beide Parteien wie folgt:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung Gegenstand der Vereinbarung ist die Planung (HOAI, Objektplanung Verkehrsanlagen, Leistungsphasen (Lph.) 1 – 4) der Anschlüsse auf dem Stadtgebiet Wunstorf.

2. Die anliegenden Anlagen sind Bestandteile der Vereinbarung.

§ 2

Durchführung

1. Die Region führt die in § 1 Abs. 1 genannte Planung im Einvernehmen mit der Stadt durch. Alle erforderlichen Unterlagen z. B. Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlagen etc.), Förderanträge – die Aufzählung ist nicht abschließend – werden von der Region vorbereitet und von der Stadt bei den zuständigen Behörden eingereicht. Für alle Dienstleistungen, die die Region nicht Inhouse vergeben kann, werden Vergabeunterlagen durch die Region vorbereitet, mit der Stadt abgestimmt und über die Vergabestelle der Region vergeben. Die Planungsleistungen Verkehrsanlage werden von der ÜSTRA und die Steuerungsleistungen von der steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH (slb) durchgeführt.

In der Lph. 2 HOAI wird die Priorisierung und die Realisierbarkeit der Anschlüsse aus der Machbarkeitsuntersuchung festgelegt und mit der Stadt abgestimmt.

2. Eventuell erforderlicher Grunderwerb für die Maßnahmen wird von der Region vorbereitet und gemeinsam mit der Stadt auf Umsetzbarkeit geprüft.
3. Die einzelnen Bauvorhaben sollen ab 2024 umgesetzt werden. Für die Bauphase ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

§ 3

Kostenregelung

1. Die Region und die Stadt tragen die Kosten für die Erstellung der in § 1 Abs. 1 genannten Planung. Da die Region ein großes Interesse an der Realisierung hat, übernimmt sie die Kosten bis zum Abschluss der Lph. 2 HOAI. Für das Erlangen der Baurechte der in Lph. 2 ausgewählten Maßnahmen und die Beantragung der Fördergelder (HOAI Lph. 3 + 4) ist die Stadt Kostenträgerin. Für die Ermittlung der Planungskosten bis zur Lph. 2 wird die Kostenschätzung der Lph. 2 zu Grunde gelegt. Für die Ermittlung der Planungskosten für die Lph. 3 + 4 wird die Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt.

Baukosten (Annahme siehe Anlage 1) ca. 355.560,00 € netto

Ermittlung der Honorare (siehe Anlage 2)

Schritt 1:

Auswahl der Maßnahmen, Varianten (HOAI Lph. 1,2)

Kostenträgerin Region Hannover ca. 15.000,00 € netto
(17.900,00 € brutto)

Schritt 2:

Erlangen des Planungsrechtes, Förderanträge (HOAI Lph. 3,4)

Kostenträgerin Stadt Seelze ca. 16.000,00 € netto

2. Die endgültigen Kosten ergeben sich für die Region auf Grundlage der Kostenschätzung (Lph. 2) und für die Stadt auf Grundlage der Kostenberechnung (Lph. 3).

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Stadt verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen.

§ 5

Sonstiges

1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt.
2. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Wunstorf, den

Stadt Wunstorf

Der Bürgermeister

Im Auftrage

Hannover, den

Region Hannover

Der Regionspräsident

Im Auftrage

P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK Anschlüsse Wunstorf, WUN02, 12.900,-€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK Anschlüsse Wunstorf, WUN03, 100.800,-€



Anlage 1

P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK
Anschlüsse Wunstorf, WUN04, 88.800,-€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK
Anschlüsse Wunstorf, WUN05, 100.000,-€



P2122 Asphaltierung Betriebswege am MLK
Anschlüsse Wunstorf, WUN08, 53.000,-€



Anlage 2

Kostenannahme 2022 Anschlüsse MKL/SKL

Abschnitte	Kosten
WUN02	12.960,00 €
WUN03	100.800,00 €
WUN04	88.800,00 €
WUN05	100.000,00 €
WUN08	53.000,00 €
	355.560,00 €

HOAI-Honorare Honorarzone III

Basisatz		38.074,18 €
Lph.	Kosten	
1	761,48 €	
2	7.614,84 €	
Summe	8.376,32 €	
3	9.518,55 €	
4	3.045,93 €	
Summe	12.564,48 €	

AHO-Honorare Honorarzone III

Basissatz **22.096,00 €**

AHO	entspricht HOAI	Kosten
1. Projektvorbereitung	Lph. 1	4.198,24 €
2. Planung	Lph. 2, 3, 4	4.640,16 €
	Summe	8.838,40 €

HOAI – Leistungsphasen zugeordnet

Lph.	Kosten
1	4.198,24 €
2	1.546,72 €
Summe	5.744,96 €
3, 4	3.093,44 €
Summe	3.093,44 €

Zusammenfassung

Schritt 1

Verkehrsanlagen	8.376,32 €
Projektsteuerung	5.744,96 €
Summe	14.121,28 €
gerundet	15.000,00 €

Schritt 2

Verkehrsanlagen	12.564,48 €
Projektsteuerung	3.093,44 €
Summe	15.657,92 €
gerundet	16.000,00 €